die im himmel, auf Erden und unter der Erde sind, die Anie beugen müffen, zittern und fliehen mache." Die Kirche hat wohl damit nicht einem "Bolksglauben" Rechnung tragen wollen. Uebrigens fügt der Verfasser selbst verbessernd in einer Anmerkung bei: "Es ist klar, daß die Kirche nicht dem Schall der Glocken als solche, sondern nur dem Gebete eine Wirkung zuschreibt, von dem sie aber auch nicht annimmt, daß sie unter allen Um-

ftänden eintreten müffe."

Bekanntlich wurde durch ein Edikt Josef II. im Jahre 1784 das Betterläuten für die ganze österreichische Monarchie verboten und die Begründung gegeben, "daß die durch das Wetterläuten in Bewegung gesetzten Metallmaffen, anftatt die Gewitterwolfen zu zerstreuen, den Blit vielmehr anzögen und wie zahlreiche Beilpiele bewiesen, die Gefahr für die Kirchtürme und für den Läutenden vergrößern." (S. 243.) Ift an dem Kirchturm ein gut funktionierender Blitableiter (und wohl noch beffer ein "Bligkamm") angebracht, so scheint dem Rezensenten, daß das "Wettersläuten" ohne alle Gefahr erfolgen könne und in Rücksicht auf höhere Motive ganz löblich wäre. Die "Bligableiter", wie dieselben nur zu oft angetroffen werden, bieten ihrer mangelhaften Einrichtung wegen eine viel größere Gefahr oder bei sonst guter Einrichtung für die weitere Umgebung geringen ober gar keinen Schuß. Schließlich erlauben wir uns die Bemerkung beizufügen, daß bei

dem Werke ein Sachregister sehr vermißt wird, zumal das Inhaltsver=

zeichnis sehr furz gehalten ift.

Linz-Freinberg.

R. Sandmann S. J.

10) Manuale sacerdotum diversis eorum lusibus tum in privata devotione tum in functionibus liturgicis et sacramentorum administratione accommodavit P. Jos. Schneider S. J., editio sexta decima cura et studio Augustini Lehmkuhl S. J., Coloniae, sumptibus et typis Joannis Petri Bachemii, 1905. Pars I. Ascetica. pg. 281. Pars II, Liturgica et pastoralis pg. 640.

Das bekannte "Manuale sacerdotum" zeigt zum sechzehnten Mal sein Erscheinen an. Dadurch ist ihm in den mehr als vierzig Jahren seines Bestehens das beste Zeugnis ausgestellt. Der Herausgeber hat es außersverbentlich verstanden, dieses Geleitbuch des Seelsvergers auf der Höhe zu halten und für das eigene Gebetsleben des Priefters sowohl wie für die mannigfaltigen Erfordernisse der Seelenleitung wertvolle Anregung und

Unterweifung zu bieten.

11) Compendium caeremoniarum sacerdoti et ministris sacris observandarum in sacro ministerio, auctore Melch. Hausherr S. J. Editio quarta secundum novissima S. R. C. decreta emendata a. P. Aug. Lehmkuhl S. J. Friburgi Brisgoviae, sumptibus Herder, 1904. 12°. XIV, 179. M. 1.60 = K 1.92, geb. in Leinw. M. 2.20 = K 2.76.

Schon die dritte Auflage des Compendium caeremoniarum von Melchior Hausherr wurde nach dem Tode des Verfaffers durch P. August Lehmkuhl beforgt. Da mittlerweile die Ausgabe der decreta authentica der Riten-kongregation erfolgte, mußten manche Abschnitte verändert werden. Der Berausgeber hat ben ganzen Text mit den vielfach neuen Bestimmungen in Ginklang gebracht und so bietet die 4. Auflage eine Uebersicht über die bei der hl. Meffe und bem firchlichen Stundengebete in Betracht tommenden Vorschriften. Außerdem sind die gebräuchlichsten Nachmittagsandachten beschrieben.